



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Klausen

Telefon: (0221) 221-92313
Fax : (0221) 221-92318
E-Mail: miriam.klausen@stadt-koeln.de

Datum: 23.06.2015

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 22.06.2015**

öffentlich

**9.2.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69399/03
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
1311/2015**

Die Fraktion Die Grünen stellen einen Ergänzungsantrag (AN/1034/2015).

Über diesen lässt der Bezirksbürgermeister Herr Homann zunächst abstimmen.

1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Investor, mit seinem höchsten Gebäude mindestens 15 % unter der im Bebauungsplan festgeschriebenen Maximalhöhe zu bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Mit drei Stimmen der SPD-Fraktion, den Stimmen der Fraktion die Grünen, sowie 2 Stimmen der CDU-Fraktion und den Stimmen von Herrn Bronisz und Herrn Ilg gegen vier Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und Herrn Homann zugestimmt.

Danach lässt Herr Homann über den ergänzten Beschlusstext abstimmen.

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69399/03 für das Gebiet zwischen der Stadtbahnlinie 16 im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und den Flurstücken 281, 273 und 75 im Norden in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 69399/03 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 69399/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. **Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Investor, mit seinem höchsten Gebäude mindestens 15 % unter der im Bebauungsplan festgeschriebenen Maximalhöhe zu bleiben.**

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Frau Bussmann bei Enthaltung von Frau Sürth und Herrn Ilg zugestimmt.